

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0657/2022
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	30.11.2022	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	13.12.2022	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Klimawandelvorsorge -Beantragung einer Förderung Hitzeaktionsplan (HAP) Bergisch Gladbach

Beschlussvorschlag:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, einen Förderantrag zur Erstellung eines Hitzeaktionsplanes Bergisch Gladbach vorzubereiten und fristgerecht einzureichen. Die Umsetzung des Hitzeaktionsplans erfolgt vorbehaltlich einer 100%igen Förderung und vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung durch den Rat.

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
	X – mit dem Hitzeaktionsplan sollen Hot Spots identifiziert sowie für diese Verhaltens- und verhältnispräventive Maßnahmen erarbeitet werden, die die Stadt auf die Folgen zunehmender Hitzetage vorbereiten.	

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	x				
investiv:					
planmäßig:					
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

Die Umsetzung erfolgt vorbehaltlich einer 100% Förderung durch das Förderprogramm des Landes NRW „Klimawandelvorsorge in Kommunen“. Auszahlungsmittel zur Vorfinanzierung sind in 2023 etatisiert.

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	x		
außerplanmäßig:	x		
kurzfristig:			
mittelfristig:			
langfristig:			

Sachdarstellung/Begründung:

Die klimatischen Veränderungen verursachen in Bergisch Gladbach steigende Temperaturen und eine Zunahme von Hitzeperioden: Bereits der Sommer 2022 zählte laut [LANUV](#) in NRW neben 2003, 2018, 2019 zu den wärmsten seit 1881. Für die Zukunft wird für die Region eine weiter steigende Zahl heißer Tage und tropischer Nächte erwartet ([GERICS](#), [LANUV](#)).

Aktuell bietet das Land NRW über den Förderschwerpunkt „Hitzeaktionspläne als Modellprojekte“ der Richtlinie „Klimawandelvorsorge in Kommunen“ Kommunen die Möglichkeit einer

Förderung für „die Erstellung von kommunalen (modellhaften), intersektoral angelegten Hitzeaktionsplänen (HAP), die auch zielgruppenspezifisch, thematisch oder räumlich abgegrenzt sein dürfen. Förderfähig sind (...) vorbereitende Untersuchungen, Erhebungen sowie Maßnahmen, Veranstaltungen und Kommunikationssysteme im Rahmen von Beteiligungsverfahren“.

Die Einreichung der Anträge muss bis 30.4.2023 und der Abschluss der geförderten Maßnahmen bis 30.09.2023 erfolgen. Für Kommunen werden Zuwendungen im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbare Zuweisungen in Höhe von bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt (Bagatellgrenze 20T€). Allerdings ist das Gesamtfördervolumen begrenzt, so dass ggf. nicht alle eingereichten Anträge zum Zuge kommen. Eine Antragstellung ist daher deutlich vor dem 30.4.23 avisiert. Zunächst war eine gemeinsame Antragstellung durch den Rheinisch-Bergischen-Kreis vorgesehen, die nach Rückzug des Kreises Mitte November nun nicht mehr erfolgt, so dass kurzfristig ein eigener Förderantrag entwickelt wird. Die Erstellung des Hitzeaktionsplans erfolgt vorbehaltlich einer 100% Förderung.

Das Klimagutachten der Stadt Bergisch Gladbach mit Klimafunktions- und Planungshinweiskarte hat verschiedene Flächen als sanierungsbedürftig ausgewiesen, die durch ein Innenstadtklima mit intensivem Wärmeinseleffekt, starker Windfeldstörung, problematischem Luftaustausch, Luftschadstoffbelastung charakterisiert sind. Diese Flächen stehen im Fokus für die Erstellung eines Hitzeaktionsplans, um „Hot Spots“ vertieft zu betrachten. Hot Spots sind Bereiche, in denen aufgrund der gegebenen grauen, grünen, blauen Infrastruktur und Belüftungssituation mit der Entstehung von Hitzeinseln am Tag und / oder in der Nacht zu rechnen ist sowie dort, aufgrund dichter Besiedlung und Ansiedlung, besonders von Hitze betroffener Gruppen (ältere Menschen, Pflegebedürftige, Säuglinge, etc.) eine hohe Vulnerabilität (Schutzbedürftigkeit) angenommen wird.

Ziel ist es, durch die Einbindung von Expert*innen und Vertreter*innen der wesentlichen Zielgruppen konkrete kurz- bis langfristige Maßnahmen zu erarbeiten. Soweit es sich dabei auch um potenzielle infrastrukturelle Maßnahmen handelt, sind diese exemplarisch hinsichtlich ihrer Minderung von Hitzeinseleffekten mit zu bewerten.